

Stadtkämmerer Pickhardt erläutert kurz die Beschlussvorlage

Des weiteren weist er darauf hin, dass bei der Einführung des Wasserentnahmeentgeltes durch das Land NRW ab 2004 eine weitere Erhöhung der Verbrauchsgebühr beschlossen werden muss. Da der Beschluss des Landtages nicht bis zur Ratssitzung erfolgt sei, werde der ergänzende Beschluss über die voraussichtliche Erhöhung der Verbrauchsgebühr aufgrund des Wasserentnahmeentgeltes mit der Veröffentlichung des 2. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung ebenfalls bekannt gemacht. Dies sei notwendig, falls der Landtag nach dem 10.12.2003 das Gesetz beschließe, um die weitere Erhöhung der Verbrauchsgebühr rückwirkend auf den 01.01.2004 festzusetzen (Wahrung des Vertrauensschutzes).

Stv. Neukrantz schlägt vor, dass sich der Stadtrat bei der Abstimmung bezüglich der Einführung des Wasserentnahmeentgeltes enthalten und ausschließlich der Bürgermeister zustimmen sollte, um somit den Protest des gesamten Stadtrates über das Wasserentnahmeentgelt auszudrücken.

Nach einer kurzen Diskussion fasst der Stadtrat folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. Die vom Rat am 04.12.2002, TOP 15, mit Wirkung vom 01.01.2003 auf 1,50 € festgesetzte Verbrauchsgebühr wird für 2004 um 0,07 € auf 1,57 € je cbm angehoben.
2. 2. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NW S. 712/SGV. NW 610) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bergneustadt am 10. Dezember 2003 folgenden 2. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 beschlossen.

#### Artikel I

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

" (4) Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm 1,57 €"

#### Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2004 in Kraft

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Nach Einführung des Wasserentnahmeentgeltes durch die Landesregierung NRW ab 2004 wird die Verbrauchsgebühr zum 01.01.2004 um voraussichtlich weitere 0,07 €/je cbm angehoben

Abstimmungsergebnis: 1 Jastimme, 34 Enthaltungen